

Stellungnahme der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK)
im Konsultationsverfahren zu
„Kooperationen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“
(07. Juli 2017)

Vorbemerkung

Die GVK nimmt die Gelegenheit gerne wahr, zum Regelungsvorschlag für eine Betrauungslösung i.S.v. Art. 106 Abs. 2 AEUV im RStV hinsichtlich Kooperationen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Stellung zu nehmen.

Für die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten gehört die enge Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen der Programmerstellung und -verbreitung zum wesentlichen Bestandteil ihrer Arbeit. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es den Anstalten, programmliche Vielfalt und journalistische Eigenständigkeit der einzelnen Anstalten zu bewahren und zugleich kosteneffizient zu agieren.

Auch im aktuellen Reformprozess „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ gehört die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Rundfunkanstalten im Sinne der Kosteneffizienz zu einer wesentlichen Forderung.

Zugleich befinden sich die Rundfunkanstalten aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des BGH in einem nicht hinnehmbaren Zustand der Rechtsunsicherheit. Sie müssen befürchten, dass ihre Kooperationen als kartellrechtswidrig eingestuft werden, was unter Umständen auch zu Sanktionen gegen einzelne Mitarbeiter führen kann.

Die GVK hat sich vor diesem Hintergrund bereits in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kooperationen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten abzusichern (*siehe hierzu GVK-Pressemitteilung „ARD-GVK: Grundlagen für Kooperationen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sichern“ vom 14.9.16, anbei*).

Der beschriebene Konflikt zwischen den drei Polen (1) Wahrung der Programmautonomie und -vielfalt, (2) Stärkung von Kooperationen zur Steigerung der Kosteneffizienz und (3) kartellrechtlichen Risiken kann nach Ansicht der GVK nur durch eine gesetzliche Regelung gelöst werden. Die GVK begrüßt daher ausdrücklich, dass die Länder mit dem nun vorliegenden Vorschlag einer Betrauung im RStV eine konkrete Lösung anstreben und sich auch im Rahmen der GWB-Novelle im vergangenen Jahr sehr deutlich in diesem Sinne positioniert haben.

Anmerkungen zum Vorschlag der Betrauung im RStV:

- **Die Betrauung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit Kooperationen zur Erfüllung ihres Auftrags ist grundsätzlich ein geeignetes Mittel, die Rechtssicherheit in diesem Bereich zu steigern.**

Weiterhin ist nach Ansicht der GVK aber eine Regelung auf bundesgesetzlicher Ebene, wie z.B. durch eine Bereichsausnahme im GWB, erstrebenswert, um das Maß an Rechtssicherheit im Hinblick auf rein nationale Sachverhalte weiter zu erhöhen. Die GVK wird sich auch in Zukunft für eine zusätzliche Lösung auf bundesgesetzlicher Ebene einsetzen.

- **Eine gesetzliche Betrauungslösung darf nicht zu Einschnitten bei der Programmautonomie der einzelnen Rundfunkanstalten und bei der Programmvielfalt führen.**

Wie die GVK bereits in ihrer Stellungnahme zu „Auftrag und Struktur-optimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ vom 22.6.17 (*mit GVK-Pressemitteilung „Auftrag und Vielfalt müssen Maßstab für Reformen sein“ vom 23.6.17, jeweils **anbei***) beschrieben hat, trägt der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Angeboten maßgeblich zur Meinungsbildung und -vielfalt bei. Gerade die ARD ist durch ihre föderale Struktur in der Lage, die Besonderheiten der einzelnen Regionen in Deutschland und damit auch die Lebenswirklichkeit der Menschen abzubilden und darzustellen. Dieses Potential des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss auch bei der Forderung nach Kooperationen stets beachtet und gestärkt werden.

- Die Betrauung mit Kooperationen anhand von Regelbeispielen ist grundsätzlich ein geeigneter Weg, um Rechtssicherheit einerseits und Programm- und Planungshoheit andererseits zu erreichen.

Bei der Auswahl und Formulierung der Regelbeispiele ist nach Ansicht der GVK darauf zu achten, dass nicht in die unmittelbare Programmautonomie der Rundfunkanstalten eingegriffen wird.

München, den 07. Juli 2017

ARD-GVK: Grundlagen für Kooperationen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sichern

Die Zusammenarbeit zwischen den Landesrundfunkanstalten ist nach Ansicht der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) ein elementarer Bestandteil der ARD und eine wesentliche Voraussetzung für eine sparsame Mittelverwendung. Sie fordert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für solche Kooperationen gesetzlich abgesichert werden.

Kooperationen zwischen den ARD-Landesrundfunkanstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio finden derzeit in vielen Bereichen der Programmbeschaffung und -verbreitung statt. Die GVK befürwortet diese Kooperationen insbesondere mit Blick auf die daraus zu erzielenden Kostenersparnisse. Auch die KEF berücksichtigt bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten unter dem Aspekt von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Möglichkeiten von Kooperationen und hat in ihrem jüngsten Bericht ausdrücklich weitere Kooperationen gefordert.

Um diesen Forderungen auch im Sinne der Beitragszahler gerecht zu werden, müssen den Rundfunkanstalten hier angemessene Handlungsspielräume gegeben werden. Tatsächlich drohen diese Handlungsspielräume aber durch die unmittelbare Anwendung kartellrechtlicher Bestimmungen erheblich eingeschränkt zu werden.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Novelle der kartellrechtlichen Bestimmungen des GWB und der aktuellen Debatte über eine Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erachtet es die GVK daher für dringend erforderlich, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner föderalen Struktur sinnvolle Synergien erschließen kann und langfristig handlungsfähig bleibt.

GVK-Vorsitzender Steffen Flath: „Wir appellieren an die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene, im Rahmen ihrer Regelungskompetenzen Wege zu finden, damit die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre zahlreichen Kooperationen im Sinne der Kostenersparnis und Effizienz fortführen und weiter ausbauen können. Die besondere gesellschaftliche Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sein Beitrag zur Sicherung der Meinungsbildung und Medienvielfalt müssen auch und gerade in wirtschaftlichen Regelungsbereichen wie dem Kartellrecht explizit berücksichtigt werden.“

Berlin, den 14. September 2016

Pressekontakt:

Susanne Spiekermann
Geschäftsführerin
Geschäftsstelle der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz
Tel +49 89 5900 20111
Fax +49 89 5900 20110
Mail: ARD.GVK@ard-gvk.de
www.ard.de/gvk

Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) setzt sich zusammen aus den jeweiligen Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten sowie der Deutschen Welle.

Als ständiger Gast nimmt der/die Vorsitzende des ARD-Programmbeirats an den Sitzungen der GVK teil. Derzeitiger Vorsitzender der GVK ist Steffen Flath, Vorsitzender des MDR-Rundfunkrats.

GVK-Stellungnahme
Auftrag und Strukturoptimierung
der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
(22. Juni 2017)

Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) erachtet den von den Ländern angestoßenen Prozess zu „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ als den Beginn einer grundsätzlichen und langfristigen Debatte über die gesellschaftliche Bedeutung und Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die GVK hat den Prozess von Beginn an begleitet und die maßgeblichen Punkte mit Vertretern aus der Medienpolitik, der KEF und den Verantwortlichen in den Rundfunkanstalten diskutiert. Auf Grundlage dieser Beratungen hält die GVK die folgenden Eckpunkte und Maßgaben für den Reformprozess fest:

Öffentlich-rechtlicher Auftrag

Die gesellschaftliche Bedeutung und Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ist angesichts der Vielzahl von Angeboten in der digitalen Medienwelt größer denn je. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet durch seine Angebote einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsbildung und -vielfalt und ist damit nach wie vor unerlässlich für die Vermittlung und Stärkung gesellschaftlicher Werte. Gerade die ARD hat durch ihre föderale Struktur und die daraus resultierende Vielfalt ihrer Angebote das Potential, die regionale Vielfalt in Deutschland und die Lebenswirklichkeit aller Bevölkerungsgruppen aufzunehmen und abzubilden. Zugleich gewinnen auch die Einordnung von Themen und Ereignissen sowie die Verifikation von Inhalten für die Information und Meinungsbildung der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Hier ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgrund seiner journalistischen Kompetenz und der hohen Glaubwürdigkeit, die ihm von einem Großteil der Bevölkerung zugeschrieben wird, in einer besonderen Verantwortung.

Die GVK erwartet, dass die Erfüllung dieses gesellschaftlichen Auftrags durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk der entscheidende Maßstab für die anstehenden Reformen ist und sich die weiteren politischen, strukturellen und finanziellen Entscheidungen davon ableiten.

Um der gesamten Gesellschaft ein Angebot zu bieten, das ihren Bedürfnissen entspricht und auch Plattformen des Dialogs schafft, wird die Nutzung der technischen und gestalterischen Möglichkeiten des Internets auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer bedeutsamer. Er muss in die Lage versetzt werden, diesen Ausspielweg im Sinne seines gesellschaftlichen Auftrags – Orientierung zu geben und Meinungsbildung zu fördern – frei zu nutzen. Dies muss sich nach Ansicht der GVK zumindest in einer Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags widerspiegeln. Hier ist die Anknüpfung an Begrifflichkeiten aus der linearen Medienwelt wie z.B. „Presseähnlichkeit“ und „Sendungsbezug“ und die Festlegung fixer

Verweildauerfristen nicht geeignet, um einen sinnvollen Rahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im digitalen Zeitalter zu bieten.

Angesichts der fortgeschrittenen Konvergenz der Medien wäre es nach Ansicht der GVK sachgerechter, die Unterscheidung anhand des Übertragungswegs bei der Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Auftrags vollständig aufzuheben. Stattdessen sollte sich die Ausgestaltung des Auftrags an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und der vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwarteten Funktion für die Meinungsbildung orientieren. Die Wahl des Ausspielweges einzelner Inhalte sollte von den Anstalten anhand des jeweils zu erwartenden Beitrags zur Meinungsbildung erfolgen.

Finanzierung

Die GVK hat sich frühzeitig dafür eingesetzt, dass die Reformüberlegungen nicht nur bei den Rundfunkanstalten selbst ansetzen dürfen, sondern auch das Finanzierungssystem einbeziehen müssen, mit dem Ziel, den Anstalten **mehr Flexibilität und längerfristige Planungssicherheit** zu geben. Unumstößlicher Grundsatz bei der Entwicklung eines neuen Verfahrens muss stets die Sicherstellung der Auftragserfüllung sein. Das von den Ländern ausgerufene Ziel der Beitragsstabilität darf daher nicht im Sinne einer langfristigen nominalen Festschreibung eines Betrages verstanden und verfolgt werden, denn dies würde bei steigenden Preisen und Inflation faktisch zu einer permanenten Absenkung der Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen.

ARD Struktur

Die GVK betont, dass die föderale Struktur wesentliche Stärke und Alleinstellungsmerkmal der ARD ist. Sie befürwortet, dass innerhalb dieser Strukturen Maßnahmen ergriffen werden sollen, durch die die Zusammenarbeit zwischen den Rundfunkanstalten weiter optimiert wird, um den effizienten Umgang mit Beitragsgeldern weiter zu befördern. Die hierzu von den ARD-Rundfunkanstalten angestoßenen Projekte und Maßnahmen zeigen nach Ansicht der GVK den richtigen Weg auf.

Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung dürfen aber nicht das alleinige und maßgebliche Ziel der Strukturüberlegungen sein, vielmehr müssen langfristige Zielsetzungen und strategische Überlegungen der Rundfunkanstalten mitgedacht werden.

Insgesamt sollten die Bestrebungen der ARD zur Optimierung ihrer Zusammenarbeit nicht nur vor dem Hintergrund der Forderungen der Länder gesehen, sondern auch im eigenen und gemeinsamen Interesse der Rundfunkanstalten an einer möglichst effektiven und ressourcenschonenden Arbeitsweise vorangetrieben werden.

Adäquate rechtliche Rahmenbedingungen

Unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Reformen ist die Schaffung eines adäquaten rechtlichen Rahmens. Die GVK begrüßt daher, dass auch dieser Punkt in die Agenda der Länder-AG „Auftrag und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten“ aufgenommen wurde und erwartet von den Ländern, ihren diesbezüglichen Gestaltungsspielraum zu nutzen.

Neben der Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Auftrags entsprechend der aus der Medienkonvergenz erwachsenden gesellschaftlichen Bedürfnisse und der Flexibilisierung des Finanzierungssystems (s.o.) setzt sich die GVK für eine rechtliche Absicherung der Kooperationen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ein. Sie hält es für dringend erforderlich, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner föderalen Struktur sinnvolle Synergien erschließen kann und langfristig handlungsfähig bleibt. Die GVK begrüßt daher den Vorstoß der Länder, durch die Betrauung der Rundfunkanstalten mit Kooperationen im Rundfunkstaatsvertrag die Rechtssicherheit zumindest zu steigern. Die GVK setzt sich weiterhin für eine entsprechende Regelung auf bundesgesetzlicher Ebene ein.

Auftrag und Vielfalt müssen Maßstab für Reformen sein

Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) sieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerade in der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Lage in einer besonderen Verantwortung und Funktion bei der Sicherstellung von Meinungsbildung und -vielfalt. Die dauerhafte Erfüllung dieser Funktion muss auch bei den derzeit diskutierten Reformen Ausgangspunkt aller Überlegungen sein.

Steffen Flath, Vorsitzender der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK):

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland leistet mit seinen Angeboten nach wie vor einen unerlässlichen Beitrag zur Meinungsbildung und -vielfalt, die wesentliche Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft sind. Daher müssen sich alle strukturellen, gesetzlichen und finanziellen Maßnahmen davon ableiten.

Als Gremien begleiten wir die laufenden Prozesse und prüfen die von den Intendantinnen und Intendanten vorgelegten Vorschläge. Maßgeblich ist dabei für uns, dass die programmliche Vielfalt, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland durch seine föderale Struktur gewährleistet, nicht eingeschränkt wird.“

Die GVK setzt sich zudem für die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. So sollte das Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reformiert werden, um den Rundfunkanstalten mehr Flexibilität und längerfristige Planungssicherheit zu geben.

Die Stellungnahme der GVK zu Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist unter www.ard.de/gvk abrufbar.

München, den 23.6.17

Pressekontakt:

Susanne Spiekermann
Geschäftsführerin
Geschäftsstelle der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz
Tel: +49 89 5900 20111
Email: ARD.GVK@ard-gvk.de
www.ard.de/gvk

Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) setzt sich zusammen aus den jeweiligen Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten sowie der Deutschen Welle. Als ständiger Gast nimmt der/die Vorsitzende des ARD-Programmbeirats an den Sitzungen der GVK teil. Derzeitiger Vorsitzender der GVK ist Steffen Flath, Vorsitzender des MDR-Rundfunkrats.